Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 32.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 251. Sonnabend, 26. Oktober 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Königliche Oberversicherungsamt Dresden hat auf Grund des § 936 der Reichsversicherungsordnung den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter für den Bezirk des Versicherungsamtes bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain mit Wirkung vom 1. November 1918 an folgendermaßen festgestellt:

Kinder unter 14 Jahren.				Junge Leute von 14—16 Jahren.				Versicherte von 16—21 Jahren.				Versicherte über 21 Jahre.			
männliche		weibliche		männliche		weibliche		männliche		weibliche		männliche		weibliche	
Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
270	270	270	270	600	600	510	510	850	850	650	650	1050	1050	750	750

Großenhain, am 22. Oktober 1918.

511 b V. A. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Da die Grippe nach Zahl und Schwere der Erkrankungen immer noch im Zunehmen begriffen ist und diese Krankheit erfahrungsgemäß durch das enge Zusammensein von Menschen verbreitet wird, verbieten wir hiermit nach Gehör des stellv. Königl. Herrn Bezirksarztes für den Stadtbezirk Riesa **im allgemeinen gesundheitspolizeilichen Interesse** bis auf weiteres die Abhaltung von öffentlichen Konzerten und Vorträgen und — mit Ausnahme der Gottesdienste — alle sonstigen, mit größeren Menschenansammlungen verbundenen Versammlungen in geschlossenen Räumen, die Abhaltung von Vorstellungen in Theatersälen und in den sogenannten Kinotheatern, sowie die Abhaltung der sogenannten Tanzstunden.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 327 des Reichsstrafgesetzbuches.

Riesa, am 26. Oktober 1918.

Der Rat der Stadt Riesa. Gßm.

Auf Grund einer Ermächtigung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts für seinen Bereich und da die Grippeerkrankungen noch im Zunehmen begriffen sind, wird hiermit angeordnet, daß der **Unterricht in sämtlichen Riesaer Schulen noch bis mit Sonnabend, den 2. November 1918** ausfällt.

Riesa, am 26. Oktober 1918.

Die Bezirksschulinspektion über Riesa.
Der Rat der Stadt Riesa. Der Königliche Bezirksschulinspektor.
Der Rat der Stadt Riesa als Aufsichtsbehörde für die gewerblichen Schulen.
Die Realprogymnasialkommission.

Lebensmittelkartenausgabe.

Montag, den 28. Oktober 1918, vormittags 8—12 Uhr
findet in den bekannten Lebensmittelkartenausgabestellen die Ausgabe
1. der Reichsfleischkarten auf die Wochen vom 28. Oktober bis 24. November 1918,
2. der Landessperrkarten für Magermilch, Buttermilch und Quark auf die Zeit vom 28. Oktober 1918—25. Mai 1919 und
3. der Kartoffelkarten auf die Woche vom 28. Oktober bis 3. November 1918

statt.

Kartoffelkarten für vorgenannte Zeit erhalten auch Diejenigen, die im Besitze von Landeskartoffelkarten sind, da die Versorgung auf Landeskartoffelkarten erst vom 4. November 1918 stattfindet.

Die nachträgliche Ausgabe vorgenannter Karten in unserer Lebensmittelkarten-Ausgabestelle im Rathaus erfolgt nur gegen Bezahlung einer Gebühr von 50 Pfg. für besondere Abfertigung.

Riesa, den 26. Oktober 1918.

Der Rat der Stadt Riesa. Gßm.

Weitere Maßnahmen zum Schutze der Mieter.

1.

Gemäß der uns durch die weitere Ausführungsverordnung zur Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. Sept. 1918 unter dem 10. Okt. 1918 durch das Königl. Ministerium des Innern gegebenen Ermächtigung **ordnen wir hiermit an:**

Jeder Vermieter von Wohnräumen hat dem unterzeichneten Rate **unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten**, wenn eine seit dem 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietet gewesene Wohnung an einen neuen Mieter **zu einem höheren Mietzins vermietet** wird, als ihn der letzte Mieter zu entrichten hatte; in der Anzeige ist der zuletzt entrichtete und der neue Mietzins anzugeben.

2.

Weiter geben wir bekannt, daß in jedem Falle der unter 1. bezeichneten Art das Einigungsamt der Stadt Riesa nach der Ministerialverordnung vom 10. Oktober 1918 ermächtigt ist, auf unser Anrufen den mit dem neuen Mieter vereinbarten Mietzins auf die angemessene Höhe herabzusetzen.

3.

Mit Geldstrafe bis eintausend Mark wird bestraft, wer vorsätzlich der unter 1. bezeichneten Anordnung zuwider eine ihm obliegende Anzeige nicht rechtzeitig erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Riesa, am 25. Oktober 1918.

Der Rat der Stadt Riesa. Gßm.

Montag, den 28. Oktober 1918
werden die **Lebensmittelbezugskarten laufende Nr. 2841—4340** gegen Abgabe des Abschnittes A in nachgenannten Geschäften beliefert:
S. Tittel, Pausitzerstraße 4,
M. Schautschick, Wettinerstr. 5,
Der Rat der Stadt Riesa, den 26. Oktober 1918. Gßm.

Verkauf von Ersatzsohlen.

Der Verkauf von Ersatzsohlen
im Hintergebäude der Albertschule, Albertplatz, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 17,
findet bis auf weiteres jeden
Montag und Donnerstag, vormittags 8—12 Uhr und nachmittags 2—4 Uhr
statt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 26. Oktober 1918. Gßm.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Oktober 1918.

—* **Verbot öffentlicher Veranstaltungen.** Der Rat hat wegen der Grippeerkrankungen bis auf weiteres die Abhaltung von öffentlichen Konzerten und Vorträgen und — mit Ausnahme der Gottesdienste — alle sonstigen mit größeren Menschenansammlungen verbundenen Versammlungen in geschlossenen Räumen, die Abhaltung von Vorstellungen in Theatersälen und in den sogenannten Kinotheatern, sowie die Abhaltung der sogenannten Tanzstunden verboten. Auch fällt der Unterricht in sämtlichen Riesaer Schulen noch bis mit Sonnabend, den 2. November aus. (Siehe auch die amtlichen Bekanntmachungen in vorliegender Nummer.)

—* **Die Kaninchen-Diebstähle** nehmen, wie uns mitgeteilt wird, gegenwärtig in unserer Stadt wieder sehr überhand. Die Besitzer von Kaninchen sollten daher auf größte Vorsicht bedacht sein. Um den Dieben das Handwerk zu legen, ist es auch notwendig, daß alle Wahrnehmungen, die zur Aufklärung der Diebstähle beitragen können, sofort der Polizei mitgeteilt werden.

—* **Einverleibungsfrage Riesa-Gröba.** Das hiesige Gewerkschaftskartell beauftragte seinen Vorstand, erneut zu der Frage der Vereinigung der Gemeinden Riesa und Gröba Stellung zu nehmen.

— **Zur Lage der Elbeschiffahrt** wird berichtet: Die Braunkohlenverladungen aus Böhmen haben sich noch nicht gehoben und demzufolge sind auch Aenderungen in den bisherigen Grundfrachten nicht zu verzeichnen. — Der Verkehr über die sächsische Elbe weist eine größere Regsamkeit auf und der Umschlag an den einzelnen Plätzen ist stark beschäftigt. Bei erleichterten Betriebsverhältnissen wurde für Massengut von Dresden und Riesa nach Hamburg 80 Pf. für 100 Kilogramm gezahlt. — Im Hamburger Berggeschäft ist es hauptsächlich der Versand von Kohlen gewesen, der auch in letzter Zeit dominierte. Die letzten Frachten dafür nach Berlin waren 80 Pf. für 100 Kilogramm, während für andere Massengüter nach Elbestationen die bisherigen Frachten bezahlt wurden. — Auf den märkischen Wasserstraßen ist der Verkehr infolge der bahnseitigen Stückgutsperren hinsichtlich der Beschäftigung der Eildampferlinien größer geworden und auch sonst erfreut sich die Schiffahrt der Zuweisung mancher Transporte, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß da, wo es sich um den Uebergang von der Eisenbahn zum Wasser oder umgekehrt handelt, mancherlei Verzögerungen sich ergeben.

—* **Jahresfest.** Der Großenhainer Kreisverein für Innere Mission begeht morgen, Sonntag, in Gröditz sein Jahresfest. Eingeleitet wird dasselbe nachmittags ½3 Uhr mit einem Festgottesdienst in der dortigen Kirche. Die Predigt hat in liebenswürdiger Weise Herr Pfarrer Bang, Zabeltitz übernommen. Weiter wird im Verlaufe des Festgottesdienstes Herr Pfarrer Möbius aus Naunhalde über „Unverlierbare Eindrücke aus dem Dienst an den Landesanstalten" sprechen. Im unmittelbaren Anschlusse an den Gottesdienst wird im Saale des Gasthofes zu Gröditz die Generalversammlung abgehalten werden, wobei u. a. der Geschäftsbericht auf die Jahre 1915 und 1916 unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben in der Jetztzeit zum Vortrag gelangen und die Wahl von 6 Direktorialmitgliedern vorgenommen werden soll. Alle Mitglieder des Kreisvereins, Freunde und Gönner der Sache der Inneren Mission seien hiermit nochmals auf diese Veranstaltungen hingewiesen.

—* **Laubsammlung.** Infolge des günstigen Herbstwetters beginnt das Laub überall zu fallen. Linden- und Kastanienlaub kann man bereits in großen Mengen erfassen, während die übrigen in Frage kommenden Laubarten — Kirsch-, Apfel- und Birnenlaub — in Kürze folgen werden. Leider ist das Geschäft des Laubsammelns zum Teil von Leuten in die Hand genommen worden, welche keinerlei Fachkenntnisse besitzen; so wird z. B. von verschiedenen Firmen versucht, Misch-Laub aufzukaufen, was jedoch, wenn dasselbe zu Tabakersatz verwendet werden soll, mit den bestehenden Zollvorschriften in Widerspruch steht. Sammler, welche mit derartigen Firmen arbeiten, setzen sich eventuell empfindlichen Zollstrafen aus. Das „Jata-Werk" in Dresden, die erste und größte Firma auf dem Gebiete der Laubsammlung, ist gern bereit, Aufschluß zu erteilen und die nächste Sammelstelle nachzuweisen.

—* **Versendung von Photographien an Gefangene** im feindlichen und neutralen Ausland. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche photographische Sendungen an deutsche Gefangene und Internierte verboten sind mit Ausnahme von unaufgezogenen Personenbildnissen auf dünnstem Papier.

—**Zur Neuordnung in Sachsen.** Amtlich wird bekanntgegeben: Mit Rücksicht auf die Neugestaltung der Regierung haben die Staatsminister sämtlich den König gebeten, ihre Aemter zur Verfügung zu stellen. Der König hat darauf die Herren seines vollen Vertrauens versichert, sich aber in Würdigung der ihm vorgetragenen Gründe beschlossen, dem vorsitzenden Staatsminister im Gesamtministerium, Staatsminister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts Dr. Beck, und dem Staatsminister der Finanzen von Seydewitz auf deren erneutes Ansuchen den von ihnen zu seinem großen Bedauern erbetenen Uebertritt in den Ruhestand und Belassung von Titeln und Rang als Staatsminister zu bewilligen. Der König hat an die scheidenden Minister huldvolle Dank- und Abschiedsschreiben gerichtet. — Ueber die gestern in Dresden abgehaltenen Besprechungen berichtet der Dresdn. Anzeiger: Die Besprechungen in den Fraktionen, der Fraktionen miteinander und der Vertreter der Mehrheitsparteien mit der Regierung wurden gestern fortgesetzt. Das Ergebnis ist, um es vorweg zu nehmen, daß auch gestern noch nicht endgültige Entschließungen gefaßt wurden. Dies bezieht sich sowohl auf die Neuorganisation der Ministerien wie auch auf die Personenfrage. Als neues Moment trat gleich bei Beginn der Sitzung, die unter Teilnahme der Regierung abgehalten wurde, die Erklärung der Mehrheitsparteien hervor, daß sie an der neuen Regierung mitzuwirken bereit seien, jedoch nicht mit dem jetzigen Minister des Innern, Grafen Vitzthum. Sollte letzterer, woran danach kaum noch zu zweifeln ist, dem König sein Abschiedsgesuch unterbreiten, so würden drei Ministerposten neu zu besetzen sein: Das Innere (mit dem Aeußeren), das Kultus- und Unterrichtsministerium und das Finanzministerium. Diese sollen zunächst — und zwar möglichst schon bis nächsten Montag — wieder besetzt und dann dem Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der die Einrichtung der neugeplanten Ministerien ermöglicht. Dazu sollen drei Abgeordnete als Minister ohne Portefeuille in die Regierung eintreten, die später in erster Linie für die Leitung der neuerrichteten Ministerien in Frage kommen. Was die Persönlichkeitsfrage anlangt, so besitzt nach der Erklärung der Parteien Justizminister Dr. Heinze deren volles Vertrauen und würde daher auch gern als künftiger Ministerpräsident gesehen werden. Für den letzteren Posten käme vielleicht auch der frühere Amtshauptmann von Pirna, jetzige Gesandte in Berlin v. Nostitz in Frage, der gegebenenfalls auch das Kultusministerium (nach Abtrennung des Unterrichtsministeriums) übernehmen würde. Für das Ministerium des Innern rechnet man mit der Berufung des Ministerialdirektors Geh. Rat Dr. Koch, für das Finanzministerium mit der des Ministerialdirektors Wirkl. Geh. Rat Dr. Schroeder. Von Parlamentariern werden genannt die Abgg. Nitzsche (Leutzsch, Nat.-L.), Günther (Fortschr. Vp.) und von den Sozialdemokraten Vizepräsident Fräßdorf. Wie schon bemerkt, sollen neu gebildet werden ein Verkehrsministerium, ein selbständiges Unterrichtsministerium und ein Arbeitsministerium. Für die Leitung dieser drei Ministerien dürften vorzugsweise die drei genannten Parlamentarier in Frage kommen. Es wird als nicht ausgeschlossen bezeichnet, daß auch die Abteilung für Handel und Ge-